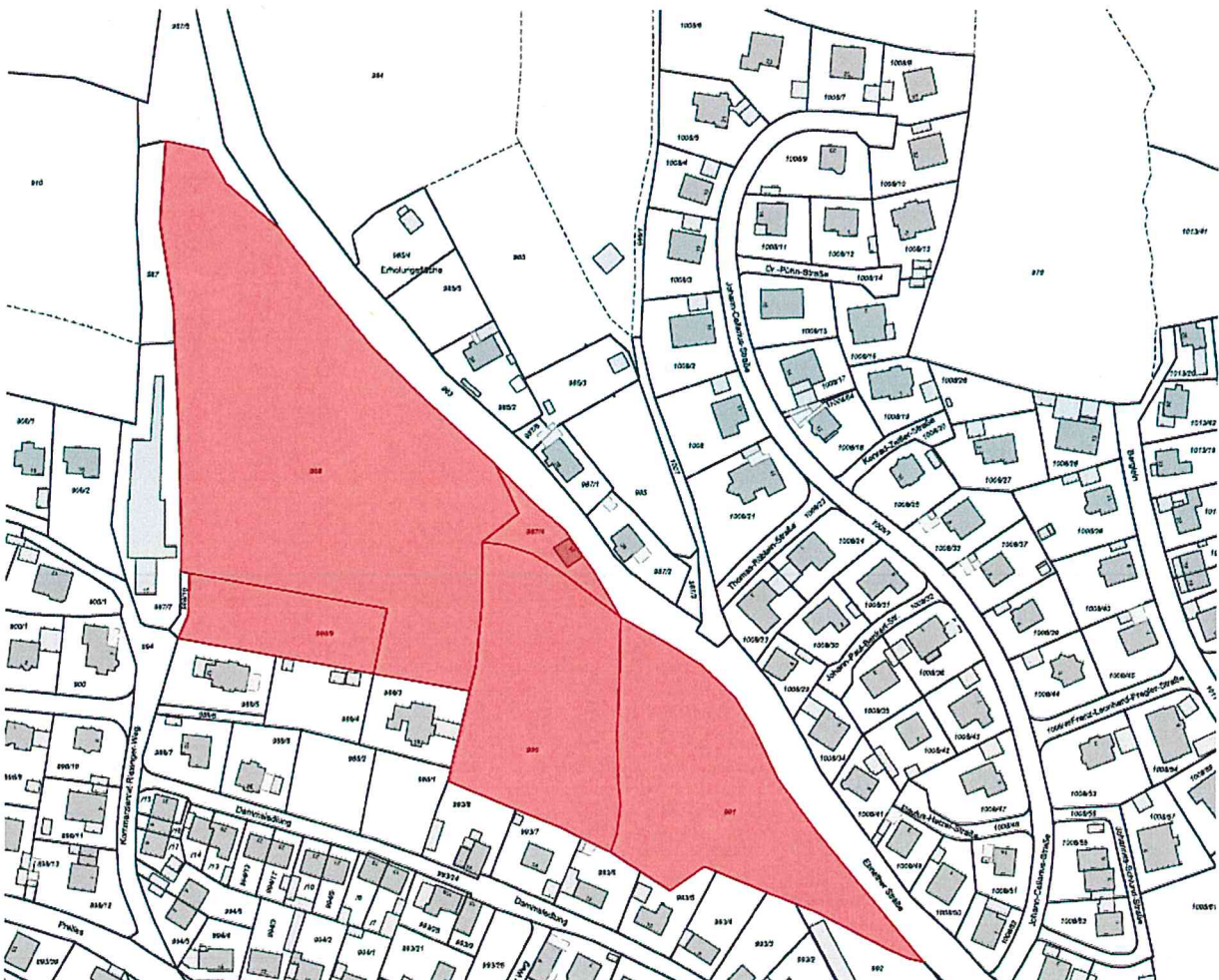


# Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**  
**Aufstellung des Bebauungsplanes Ebnetner Berg II;**  
**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses;**  
**Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13 b in Verbindung mit § 13 a Abs. 3 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.10.2018 beschlossen, für die Grundstücke zwischen der Ebnetner Straße und der Straße Dammsiedlung einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Ebnetner Berg II“ aufzustellen.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Flst.Nrn. 963-Teil (Kreisstraße Ebnetner Straße), 987/4-Teil, 988, 988/9, 990 und 991 der Gemarkung Burgkunstadt mit einer Gesamtfläche von ca. 2,8 ha.



Das Bebauungsplanverfahren erfolgt nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren.)

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom 22.10.2018 bis einschließlich 16.11.2018 im Rathaus der Stadt Burgkunstadt, Vogtei 5, 96224 Burgkunstadt, Zimmer U 12, während der allgemeinen Dienstzeiten unterrichten.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr  
Dienstag: 08.00 bis 12.00 Uhr  
Mittwoch: 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr  
Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Äußerungen zur Planung können während dieser Frist vorgebracht werden.

Burgkunstadt, den 11.10.2018  
Stadt Burgkunstadt



Christine Frieß  
Erste Bürgermeisterin

